

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2023/313 von Christine Frey: «Hochleistungsstrassennetz – wo bleiben die Berichte?» 2023/313

vom 22. August 2023

1. Text der Interpellation

Am 8. Juni 2023 reichte Christine Frey die Interpellation 2023/313 «Hochleistungsstrassennetz – wo bleiben die Berichte» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Am 27. September 2020 hat sich das Baselbieter Stimmvolk mit deutlichen 60 Prozent für den Ausbau des Hochleistungsstrassennetzes ausgesprochen. Somit wurde das Strassengesetz um einen neuen § 43e mit dem Titel «Entwicklungsprogramm zum Ausbau des Hochleistungsstrassennetzes» ergänzt.

Gemäss Absatz 5 muss der Regierungsrat mindestens halbjährlich über ergriffene Massnahmen, deren Wirkung und die aktuelle Situation berichten. Auf einen solchen Bericht wartet die Öffentlichkeit allerdings bisher vergebens.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Weshalb ist bisher noch kein einziger Bericht veröffentlicht worden?*
- 2. Bis wann dürfen wir einen ersten Bericht erwarten?*
- 3. Kann davon ausgegangen werden, dass die gesetzliche Vorgabe der mindestens halbjährlichen Berichterstattung zukünftig eingehalten wird?*

2. Einleitende Bemerkungen

Bei den im Vorstoss angesprochenen Berichten zum Hochleistungsstrassennetz handelt es sich um eine neue Form der Berichterstattung. Deren Inhalt und die Kompatibilität mit bereits bestehenden, anderen Berichtsgefässen sollte ursprünglich im Rahmen der Task Force Anti Stau diskutiert und festgelegt werden. Da das angesprochene Gremium der Task Force Anti Stau in den letzten beiden Jahren nicht getagt hat, hat sich dies verzögert. In der Zwischenzeit konnte die Frage jedoch mit dem Präsidenten der Task Force Anti Stau geklärt und das Vorgehen entschieden werden, vgl. im Einzelnen dazu die nachstehende Beantwortung der Fragen.

3. Beantwortung der Fragen

- 1. Weshalb ist bisher noch kein einziger Bericht veröffentlicht worden?*

Wie bereits erwähnt, sollten zuerst Inhalt und Schnittstellen zu anderen Berichterstattungen mit der Task Force Anti Stau geklärt werden. Dies ist im Rahmen eines Gesprächs mit dem Präsidenten der Task Force Anti Stau anfangs Juli erfolgt und die Vorgehensweise wurde definiert.

2. *Bis wann dürfen wir einen ersten Bericht erwarten?*

Da es bereits eine Berichterstattung zum Verkehrsfluss gibt, wurde beschlossen, in diesen Berichten jeweils ein separates Kapitel zur Thematik der Hochleistungsstrassen einzufügen. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass jährlich ein Fortschrittsbericht erfolgt, erstmals im Frühjahr 2024.

3. *Kann davon ausgegangen werden, dass die gesetzliche Vorgabe der mindestens halbjährlichen Berichterstattung zukünftig eingehalten wird?*

Der Bericht Verkehrsfluss erscheint jährlich, entsprechend gilt dies auch für den Bericht über die Hochleistungsstrassen. Eine halbjährliche Berichterstattung würde mit Blick auf die langfristigen Abläufe im Infrastrukturbereich lediglich zu einer Wiederholung mit praktisch demselben Inhalt führen. Aus diesem Grund hat man sich auf die jährliche Berichterstattung verständigt und dafür, die dadurch gewonnenen, vorhandenen Ressourcen mit voller Stärke in die Planung und Umsetzung der Projekte zu investieren.

Liestal, 22. August 2023

Im Namen des Regierungsrats

Die Präsidentin:

Monica Gschwind

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich